



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bericht Gemeindejugendpfleger
4. Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung – Beschlussfassung
5. Einführung eines digitalen Rats – und Bürgerinformationssystems
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.12.2022 und vom 21.12.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen

Sachverhalt:

Zu den Protokollen der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 14.12.2022 sowie vom 21.12.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschriften der letzten Gemeinderatsitzungen vom 14.12.2022 sowie vom 21.12.2022 werden genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang bzw. Beschlussfassung zu vermelden.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Bericht Gemeindejugendpfleger

Der Vorsitzende begrüßt den gemeindlichen Jugendpfleger Herrn Marco Neumeier vom Jugendzweckverband Jugendarbeit, dieser die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit organisiert.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird ein Rückblick auf das Jahr 2022 gegeben. Diesbezüglich wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage: Power-Point-Präsentation

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Gemeindejugendpflegers Herrn Marco Neumeier vom Zweckverband Jugendarbeit zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



TOP 4

Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung – Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rechtsanwalt Donhauser und geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Zur Neufassung des künftigen Baulandmodelles der Gemeinde Röhrmoos wurde in der Sitzung vom 01.06.2022 ein Eckpunktepapier vorgestellt, welches die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt hat und daraufhin folgender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gefasst:

„Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem Eckpunktepapier zur Neufassung der Grundsätze der Baulandausweisung, zusammen mit dem Rechtsanwalt Christoph Donhauser einen ersten Entwurf auszuarbeiten. In diesen sollen auch die Anregungen der heutigen Sitzung einfließen. Der Entwurf des neuen Baulandmodelles ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.“

In der Zwischenzeit ist der Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei Kraus Donhauser eingegangen und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2022 wie folgt beschlossen:

„Dem Entwurf der Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. der Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Entscheidungen und Anregungen, welche in dieser Sitzung vorgebracht wurden sollen eingearbeitet werden und anschließend dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Hierbei wurde zusätzlich über folgende Anträge zur Geschäftsordnung abgestimmt:

Haupt- und Finanzausschussmitglied Andreas Humbs stellt ein Antrag zur Geschäftsordnung, dass in dem Entwurf unter III Nr. 5 das Wort „nachrangig“ gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 2 dagegen: 7

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es soll eine dreißig prozentige Grundstückserwerbsquote gelten.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 8 dagegen: 1

2. Die Grundstücksgröße als Vorbehaltung für die Eigen- und Familiennutzung soll bei 500 m² festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 5 dagegen: 4



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Zum Inhalt der Grundsätze:

Die Grundsätze gelten gem. Ziffer I.1 des Entwurfs für Bebauungsplanung im Außenbereich, die im Schwerpunkt der Wohnnutzung dienen. Im Übrigen liegt es gem. Ziffer I.2. des Entwurfs in der Entscheidung des Gemeinderats, ob die Grundsätze auf andere Planungen zur Schaffung von Wohnraum Anwendung finden sollen (z.B. Umwidmung und Nachverdichtung im beplanten oder unbeplanten Innenbereich, Mischgebiete).

Kernänderung gegenüber den Grundsätzen aus dem Jahr 2010 ist, dass die Gemeinde nun gem. Ziffer II. des Entwurfs selbst Grundstücke im voraussichtlichen Planungsgebiet erwirbt und danach das Bauland vergünstigt weiterveräußert (sog. Zwischenerwerb). Hierdurch kann die Gemeinde Grundstücke zum günstigen Preis für Bauerwartungsland erwerben und diesen Preisvorteil an die Bevölkerung weitergeben (siehe ausführlich Ziffer B.II.1. des Eckpunktepapiers). Sollte ein Zwischenerwerb z.B. bei unverhältnismäßigen Transaktionskosten nicht sinnvoll sein, kann gem. Ziffer I.3. des Entwurfs auf das bislang durchgeführte Vertragsmodell ohne Zwischenerwerb zurückgegriffen werden.

Das durch den Grundsatzbeschluss vorgezeichnete Baulandmodell kann nicht gegen den Willen der Grundstückseigentümer/Innen erzwungen werden. Wenngleich die Gemeinde durch ihre Planungshoheit bei Baulandausweisungen eine starke Verhandlungsposition hat, kann jede/r Grundstückseigentümer/In frei über die Veräußerung an die Gemeinde entscheiden. Weigert er / sie sich, kommt es zu keiner Baulandentwicklung. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Entwurf für die konkrete Situation in der Gemeinde Röhmoos einen fairen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an preiswertem Wohnraum und dem Interesse der Grundstückseigentümer/Innen erzielt. Eine zu hohe Belastung der Grundstückseigentümer/Innen schreckt von der Baulandentwicklung ab und könnte damit die Ziele des Baulandmodells vereiteln.

Herr Bader erläutert folgendes:

Um einen fairen Interessensausgleich zu gewährleisten, wird folgendes vorgeschlagen:

- Anwendungsbereich erst ab einer voraussichtlichen Grundstücksfläche von 1000 m² eröffnet (Ziffer I.1. des Entwurfes)
- Zwischenerwerbsquote: 30 % der Grundstücksflächen im voraussichtlichen Planungsgebiet (Ziffer II.1. des Entwurfs), als Vorbehaltung für Eigen- und Familiennutzung (Ziffer II.1. des Entwurfs: 500 m² plus 500 m² je Kind)
- Absicherung der Kostenneutralität für die Gemeinde (Ziffer II.3. des Entwurfs)
- Baupflicht für die verbleibende Nettobaufläche von in der Regel drei Jahren (Ziffer II.5. des Entwurfs)
- Verwendung der Grundstücke auch für eigene sozialgerechte Wohnbauvorhaben der Gemeinde (Ziffer III.4 des Entwurfs) oder Gemeinbedarfseinrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten (Ziffer III.5 des Entwurfes) möglich.



Die SPD-Fraktion stellt folgende Änderungsanträge zur Geschäftsordnung:

Änderungsantrag 1

„Wir, die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Zwischenerwerbsquote im voraussichtlichen Planungsgebiet im Außenbereich auf 40% festgelegt wird.“

Begründung: Die Wertsteigerung der Grundstücke im Außenbereich ist bei einer Umwandlung von Acker/Wieser zu Bauland enorm.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 3 dagegen: 15

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Änderungsantrag 2

Beispiel a: Eigentümer + 1 Kind/ 2.000 m²
30% → 600 m² würden bei einem Kind an die Gemeinde fallen.

Beispiel b: Eigentümer + 2 Kinder / 2.000 m²
30% → kein Grunderwerb durch die Gemeinde möglich, da Grundstücksverbleib bei der Familie nur 1.400 m² an statt 1.500 m².

Antrag:

„Die Gemeinde beansprucht in diesen Grenzfällen nur eine verringerte Fläche, damit der Mindestgrundstücksverbleib bei der Familie sichergestellt ist.“

→ Die Gemeinde erwirbt nur 500 m² (25% Quote) und der Familie verbleiben 1.500 m².

Es wird anhand einer ausgearbeiteten Präsentation von Herrn Rechtsanwalt Donhauser dargestellt, dass dieser Fall berücksichtigt wird und zu einer Abschmelzung des Gemeindeanteils führt.

Es ist daher keine Abstimmung zu diesem Änderungsantrag erforderlich, da die Forderung bereits erfüllt ist.

Änderungsantrag 3 - Verwendung der Grundstücke

Die SPD-Fraktion beantragt bezüglich der Verwendung der Grundstücke für eigene sozialgerechte Wohnbauvorhaben in der Gemeinde folgende Änderung des Baulandmodells.

Die von der Gemeinde erworbenen Grundstücke sollen ausschließlich dem sozialgerechten Wohnungsbau oder der Schaffung anderer sozialer Einrichtungen zugeführt werden. Hierbei soll der sozialgerechte Wohnungsbau nach dem Fördermodell der Seniorenwohnungen durchgeführt werden (Sozialwohnungen, gemeindlich geförderter Wohnraum, freier Wohnraum).



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Durch die Entwicklung der Baulandpreise und der Baukosten erreicht ein Baulandmodell aus Sicht der SPD-Fraktion nicht mehr die ursprüngliche Zielgruppe, Menschen mit durchschnittlichem Einkommen.

Analog zu dieser Entwicklung steigt der Bedarf an Bezahlbaren Mietwohnungen in Röhrmoos an. Wir wollen für unsere örtliche Bevölkerung in der Gemeinde Röhrmoos günstige Mietwohnungen schaffen, so dass junge Menschen, Familien, wie auch Alleinstehende Wohnraum finden und so in der Gemeinde bleiben können.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 2 dagegen: 16

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Anlage: Entwurf der Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung in der Gemeinde Röhrmoos vom 25.01.2023

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung in der Gemeinde Röhrmoos Stand 25.01.2023 wie in der Sitzung aufgezeigt und in der Anlage samt den Beispielen von Kraus Donhauser beigefügt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 16 dagegen: 2



TOP 5

Einführung eines digitalen Rats – und Bürgerinformationssystems

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Einführung eines digitalen Ratssystems für den Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos ist ein weiterer Schritt im Bereich der Digitalisierung, welche uns aktuell in fast allen Lebens- und Arbeitsbereichen begegnet. Mit einem entsprechenden Ratsinformationssystem können sämtliche Prozesse rund um das Sitzungsgeschehen in einer Software zusammengefasst und gebündelt werden.

Mit der Einführung eines Ratsinformationssystems, wird der gesamte Prozess der Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Abarbeitung der Beschlüsse der jeweiligen Gremiensitzungen von Grund auf digital gestaltet.

Der digitale Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem unterstützt die Verwaltung bei der papierlosen Abwicklung von Gemeinderatssitzungen.

Über das Ratsinformationssystem werden den Mitgliedern des Gemeinderats die Sitzungsunterlagen in Zukunft nicht mehr in Papierform, sondern in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Dazu kann nach Abschluss der Sitzungsvorbereitung eine Mail an die Gemeinderatsmitglieder versandt werden, die darüber informiert, dass die Sitzungsunterlagen nun im Portal abgerufen werden können. Über einen passwortgesicherten Bereich kann dann jedes Gemeinderatsmitglied die aktuellen Sitzungsvorlagen einsehen und Notizen anfertigen. Aktualisierungen der Verwaltung zu Sitzungsunterlagen (Nachreichung von Unterlagen) können zeitnah zur Verfügung gestellt werden und sofort von den Mitgliedern des Gemeinderats eingesehen werden.

Das Ratsinformationssystem, das über die Homepage der Gemeinde eingebunden wird, bietet außerdem die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger besser und übersichtlicher zu informieren. Diese Einsicht ist ohne Login möglich.

Neben dem heimischen PC über eine Webanwendung, kann das digitale Ratssystem mit einem mobilen Endgerät, z.B.: Tablet verwendet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Gemeinderäte per App auf die Sitzungen und den Sitzungskalender zuzugreifen

Durch die digitale Gremienarbeit ergeben sich unter anderem folgende Vorteile:

- Sitzungsunterlagen können in der App gelesen, bearbeitet und abgespeichert werden. Die Dokumente können mit Kommentaren und persönlichen Notizen versehen werden und wichtige Stellen markiert und hervorgehoben werden.
- In den Sitzungen kann das mobile Endgerät und somit auch die Sitzungsunterlagen mitgebracht und bearbeitet werden. Die Dokumente werden in der App archiviert und stehen auch zukünftig zur Verfügung.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- Möglichkeit zum offline arbeiten. Dies bedeutet, dass das mobile Endgerät nur einmalig zum Herunterladen der Sitzungsvorlagen mit dem Internet verbunden sein muss. Anschließend ist die Bearbeitung in der App ohne Internet und somit auch jederzeit von überall unterwegs möglich.
- Wegfall des Versands der Sitzungsunterlagen in Papierform (somit auch ein Wegfall der Druck- und Versandkosten)
- In der App besteht die Möglichkeit zur volltextbasierten Recherche. Dadurch besteht die Möglichkeit zum Durchsuchen der Dokumente mit einzelnen Schlagwörtern. Diese Rechercheoption steht auch offline in der App zur Verfügung.
- Bürger/innen haben die Möglichkeit über eine separate Bürgerinformationsseite die öffentlichen Tagesordnungen einzusehen. Diese Inhalte werden über die Homepage der Gemeinde verknüpft.

Zur Einführung der digitalen Gremienarbeit sind noch einzelne Voraussetzungen zu schaffen:

a) Auswahl eines geeigneten Verfahrens

Wenn ein System angeschafft wurde, erfolgt zuerst eine Einarbeitung der Verwaltung im Anschluss daran wird der Gemeinderat eine entsprechende Einweisung zur Handhabung erhalten. Gemeinderatsmitglieder, die sich gegen die digitale Gremienarbeit entscheiden, werden die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform erhalten.

b) Änderung der Geschäftsordnung:

Für die Einführung der digitalen Ratsarbeit ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats notwendig.

c) Ausstattung (mobile) Endgeräte:

Die Einführung der digitalen Ratsarbeit ist auch an die Beschaffung von (mobilen) Endgeräten gebunden. Die Gemeinderäte sind für die Beschaffung, Einrichtung, Wartung und Pflege der (mobilen) Endgeräte selbst verantwortlich. Sie erhalten dafür eine einmalige Aufwandsentschädigung pro Amtszeit in Höhe von 250,- €.

Im Haushalt wurden bereits Mittel für die Anschaffung eines entsprechenden Systems eingestellt.

Man hat sich auch bereits mit verschiedenen Systemen befasst, aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Die Förderrichtlinie „digitales Rathaus“ ermöglicht ggf. eine Zuwendung in Höhe von 80 % für die Anschaffung eines solchen Systems. Hier wird noch eine Antragstellung erfolgen, wenn das System feststeht.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschlüsse

1.

„Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems zu. Mit der Einführung des Ratsinformationssystems sollen die Einladungen nur noch elektronisch erfolgen.“

2.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zum Einsatz eines Rat- und Bürgerinformationssystems einzuleiten. Es ist eine geeignete Software anzuschaffen und hierfür im Vorfeld ein Förderantrag zu stellen. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist entsprechend anzupassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.“

3.

„Die Gemeinderatsmitglieder verwenden für die Nutzung des Ratsinformationssystems eigene Geräte. Dafür gewährt die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € einmalig je Wahlperiode.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 1

Hinweis:

Es erfolgt keine Einzelabstimmung zu den Vorschlägen, sondern eine Gesamtabstimmung.



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- a) Einladung zum Mitforschen „NaturWandel –eine Geschichte des Dachauer Landes“. Das neue Forschungsprojekt der Geschichtswerkstatt im Landkreis Dachau startet mit einer unverbindlichen Info-Veranstaltung am 3. Februar 2023 um 17 Uhr im Pfarrheim Mitterndorf. Ab 24. Februar 2023 beginnt der Einführungskurs. Weitere Informationen unter <https://www.dachauer-forum.de/veranstaltung/info-veranstaltung-geschichtswerkstatt/>
- b) In diesem Jahr finden wieder Schöffenwahlen statt, hierzu haben wir mit Schreiben vom 10.01.2023 die Mitteilung vom Landgericht München II erhalten, dass von der Gemeinde Röhrmoos mindestens 34 Personen für die Wahl der Schöffen vorgeschlagen werden müssen.
Nach Nr. 7.1 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2022/672/baymbl-2022-672.pdf>) stellen die Gemeinden im Jahr 2023 wieder eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Amtszeit der Schöffen wird fünf Jahre, also von 2024 bis 2028, dauern.
Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich alle Bewohner verpflichtet sind. Wer nicht als Schöffe zu berufen ist, ist den Nrn. 3 bis 5 der Schöffenbekanntmachung zu entnehmen. Das Schöffenamt können nur die in Nr. 6 genannten Personen ablehnen.
Die Vorschlagsliste ist bis spätestens **15. Mai 2023** aufzustellen. Die Vorschlagsliste ist bis spätestens **05. Juni 2023** dem Amtsgericht zu übersenden.
- c) Anfang Januar wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in dem Bereich des Stauraumkanals in Sigmertshausen eine Verunreinigung des Grabens beobachtet wurde. Bei umgehender Kontrolle wurde festgestellt, dass die dort verbaute Drossel sich verlegt hatte und dies zu einem Einstau des Stauraumkanals führte, inklusive anspringen der Entlastung und einer damit verbundenen Verunreinigung der Vorflut (Graben). Über diesen Umstand wurde das Wasserwirtschaftsamt informiert und die technische Gewässeraufsicht eingeschaltet. Der Graben wurde von Bauhofmitarbeitern gereinigt und wird regelmäßig kontrolliert. Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits mitgeteilt, dass der Gewässerzustand wieder in Ordnung ist. Der Mangel der Drossel wird nun entsprechend näher untersucht und geprüft.
- d) Wir wurden am 08.01.2023 darüber in Kenntnis gesetzt, dass in den beiden Kindergärten „Bunte Raupe“ und „Burgkindergarten“ eingebrochen wurde. Der Einbruch erfolgte in der Schließzeit der Kindergärten (vermutlicher Zeitraum vom 05.01. – 08.01.2023).



Anfragen

- a) Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis berichtet darüber, dass zu vernehmen ist, dass Tierheime, eben auch in Dachau, finanzielle und Kapazitäts-Probleme haben. Sie möchte daher wissen, ob diesbezüglich das Tierheim Dachau auf die Gemeinde zugegangen ist und wie die Sachlage hier ist?
- Das Tierheim hat sich hinsichtlich finanzieller Probleme nicht bei der Gemeinde gemeldet. Die Landkreisgemeinden, also auch die Gemeinde Röhrmoos, zahlen gemäß einer Vereinbarung zur Fundtierunterbringung eine Pauschale von 1,50 € je Einwohner. Die Stadt Dachau zahlt 1,90 € je Einwohner, da dort mehr Fundtiere anfallen als bei einer Landgemeinde.
Der Vorsitzende informiert im Weiteren, dass dieses Thema Aktuell in Bearbeitung in der Bürgermeister-Runde ist. Eine erste Recherche bei anderen Landkreisen ergab, dass der Landkreis Dachau eine höhere Pauschale zahlt. Auch wurde schon längere Zeit keine Jahresrechnung oder Berichterstattung vom Tierschutzverein vorgelegt. Es wird daher überlegt, ob man zu einer Spitzabrechnung bezüglich den Fundtieren übergeht.
- b) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer spricht den zuletzt aufgestellten Geschwindigkeitsanzeiger bei der Grundschule Am Kirchplatz an und möchte wissen, ob eine Auswertung der Geschwindigkeiten möglich ist.
- Herr Bader merkt an, dass dieser Anzeiger zwar ausgewertet werden kann, aber dafür ein anderes Verkehrszählgerät besser geeignet wäre. Aber es wird auch angemerkt, dass eine Auswertung von Geschwindigkeiten in diesem Bereich wenig Aussagekraft haben wird.
- c) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bestattungswald.
- Herr Westermair informiert darüber, dass die Vertragsverhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.
- d) Gemeinderatsmitglied Wolfgang Götz bittet darum, dass man sich die neu geschaffene Bushaltestelle in der Blumenstraße in Hinblick auf Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit (Querungshilfe, Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot) und der Beschaffenheit der Aufstellfläche ansieht und hier mit dem Landkreis Kontakt aufnimmt.
- Herr Bader berichtet dazu, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis erfolgte und es wurde hierzu eine Absage zu den geforderten Punkten erteilt. Lediglich die Aufstellfläche wird man auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen.
- e) Gemeinderatsmitglied Christian Blank erkundigt sich nach der Biberproblematik am südlichen Graben an der ehemaligen Kläranlage in Großinzemoos.
- Herr Westermair informiert darüber, dass hier eine Abschussgenehmigung vorliegt, aber die Bejagung nicht einfach für die Jäger ist.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.01.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- f) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs fragt nach der Installation der DFI-Anzeiger.
- Herr Bader weist daraufhin, dass die Lieferung eigentlich schon Ende letzten Jahres angekündigt war, aber nicht erfolgte. Es wird davon ausgegangen, dass dies nun im Frühjahr erfolgt. Für den Anzeiger am Bahnhof wird auf technische Schwierigkeiten von Seiten der Bahn hingewiesen, so dass ein Installationstermin nicht feststeht.
- g) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs möchte wissen, welche Firma wurde mit der konkreten Ausführung aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2020 aus TOP 5 beauftragt.
- Herr Westermair teilt mit, dass die Firma SMU aus Altomünster beauftragt wurde (gemäß Beschluss Gemeinderatssitzung vom 06.04.2022 TOP 3c)).

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)